



N i e d e r s c h r i f t
über die 49. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 15. Januar 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. Unterrichtung der Landesregierung zur Neuordnung des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums durch Frau Staatssekretärin Willamowius	
<i>Unterrichtung</i>	5
<i>Aussprache</i>	12
2. Unterrichtung der Landesregierung zum aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in Schulen und Kindertagesstätten	
<i>Unterrichtung</i>	19
3. Digitalpakt Tagesbildungsstätten	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7394	
<i>(abgesetzt)</i>	21
4. a) Sozialindikatorensystem für niedersächsische Schulen einführen	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1386	
b) Schulen mit schwierigen Rahmenbedingungen stärker unterstützen - Ressourcen bedarfsgerechter zuteilen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1393	
<i>(abgesetzt)</i>	23
5. Waldkindergärten flexible Angebote ermöglichen	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4861	
<i>(abgesetzt)</i>	25

6. a) **Schulen und Kitas in Corona-Zeiten pandemiefest und gerecht aufstellen: Infektionsschutz ernst nehmen, Digitalisierung vorantreiben, sozialen Härten begegnen, Planungssicherheit schaffen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7055](#)

- b) **Kitas und Schulen besser schützen - ein Winterplan gegen das Coronavirus**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7547](#)

- c) **Infektionsschutz in Schülerverkehren konsequent groß schreiben**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7822](#)

- d) **Inzidenzwerte für Szenarien B und C festlegen, planbares Agieren in der Corona-Krise voranbringen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7826](#)

Beschluss27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. André Bock (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD)
5. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
8. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
9. Abg. Kai Seefried (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Lasse Weritz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Mareike Wulf (CDU)
12. Abg. Julia Willie Hamburg (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Björn Försterling (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Harm Rykena (fraktionslos)

Beratend oder als Zuhörer teilnehmende Abgeordnete (§ 94 GO)

Abg. Christian Fühner (CDU)
Abg. Clemens Lammerskitten (CDU)

Von der Landesregierung:

Staatssekretärin Willamowius (MK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Redakteurin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.30 Uhr bis 13.41 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 47. und die 48. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Neuordnung des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums durch Frau Staatssekretärin Willamowius

Unterrichtung

StS'in **Willamowius** (MK): Haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen heute erneut über den aktuellen Stand und die Perspektiven des Veränderungsprozesses zur Neuordnung des Geschäftsbereichs des Kultusministeriums berichten zu können. Nur zur Erinnerung: Über den Ursprung und den Verlauf des Veränderungsprozesses, die Ziele, die wir damit verfolgen, und auch die konkreten Aufgaben, die wir in diesem Prozess bearbeiten, habe ich den Kulturausschuss am 30. Januar 2020 ausführlich unterrichtet.

Was ist seitdem erreicht worden? - Das Beteiligungs-Projekt zur Neuordnung wurde zwischenzeitlich am 30. November 2020 planmäßig abgeschlossen. Dies ist uns trotz der vielfältigen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie gelungen. Darüber bin ich sehr dankbar. Rund 160 Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Geschäftsbereich haben ihre Kompetenzen engagiert eingebracht und gemeinsam Ideen sowie Vorschläge für zweckmäßige Veränderungen entwickelt.

Zahlreiche Maßnahmen konnten bereits parallel zum Projekt und dessen Empfehlungen umgesetzt werden. Dazu gehörten natürlich in erster Linie die Ergebnisse, die für den planmäßigen Start der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung am 1. Dezember 2020 erforderlich waren. Die Herstellung der Arbeitsfähigkeit betraf die großen Bereiche Organisation, Haushalt und Personal. Es ging dabei z. B. um Stellenverlagerungen, den Aufbau der Dezernate für zentrale Aufgaben, entsprechende Gremien- und Fachbeauftragungen sowie differenzierte Aufgabendefinitionen.

Wir haben Ihnen einen Zwischenbericht mitgebracht, der diesen innerorganisatorischen Veränderungsprozess anschaulich machen soll. Ich hoffe, dass dieser auch den Mehrwert veranschaulicht, den wir mit den Maßnahmen erzielen.

Der politische Auftrag war, die Landesschulbehörde als Dienstleister für die Schulen neu zu organisieren und serviceorientiert weiterzuentwickeln, die Anbindung an das Kultusministerium zu verbessern und zusätzlich zu prüfen, welche Aufgaben zentral und welche Aufgaben regional zu leisten sind. Diesem Auftrag sind wir - wie die Zwischenbilanz darlegt - auch bereits umfangreich nachgekommen.

Zudem war auch eine Änderung des Schulgesetzes und weiterer Gesetze notwendig. Ich danke Ihnen diesbezüglich für die guten und schnellen Beratungen, die uns eine zeitnahe Umsetzung des entsprechenden Kabinettsbeschlusses ermöglicht haben.

Für die Schulen und Studienseminare gilt allerdings bei allen notwendigen innerorganisatorischen Veränderungen, dass sie ihre gewohnten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort behalten. Zusätzlich gibt es auch neue Anlaufstellen. Im RLSB Lüneburg wurde ein Fachbereich für „Anerkennungsverfahren von ausländischen Bildungsabschlüssen“ eingerichtet. Hier findet sich von nun an die zentrale landesweite Anerkennungsstelle für ausländische Schulabschlüsse (ZAST) in Niedersachsen. Die Aufgaben werden in diesem Bereich gebündelt, die Schulen von umfangreicher Prüfung entlastet und die Anerkennung erleichtert.

Das trifft auch auf die Koordinierungsstelle Berufsorientierung zu. Sie wurde aus dem MK an das RLSB Hannover verlagert und wird dort operativ „aus einer Hand“ fortgeführt. Dies soll im Ergebnis dazu führen, die Antragstellung auf finanzielle Förderung zu erleichtern und damit zu verkürzen.

Eine Besonderheit im RLSB Hannover ist zudem das neu eingerichtete Dezernat „Frühkindliche Bildung“. Es besteht aus dem Fachbereich II des Landesjugendamtes (Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder), vormals im MK angesiedelt, und dem Fachbereich III des Landesjugendamtes (Finanzhilfe und Förderprogramme der Kindertagesbetreuung). Die Verzahnung von Tagespflege und Finanzhilfe verspricht Synergien und eine schnellere und effektivere Bearbeitung von Anträgen.

Im Gegenzug zur Verlagerung operativer Aufgaben in den nachgeordneten Bereich haben wir die Steuerungseinheit im MK ausgebaut. Durch die Einrichtung des Referates S in Abteilung 1 des

Kultusministeriums im Juli 2020 konnte eine wichtige Rahmensetzung für künftige Entwicklungen in Bezug auf die Steuerung und Koordinierung des Geschäftsbereichs geschaffen werden. Ich freue mich, dass mittlerweile auch die Referatsleitung erfolgreich besetzt und mit Herrn Sidortschuk hier eine erfahrene Persönlichkeit für diese wichtige Aufgabe gewonnen werden konnte.

Insgesamt sind wir hinsichtlich der grundsätzlichen Zielsetzungen, bei den landesweiten Aufgaben eine stärkere Steuerung durch das MK zu gewährleisten und dem nachgeordneten Bereich zugleich bei der Lösung regionaler Herausforderungen mehr Eigenverantwortung zu geben, ein gutes Stück vorangekommen.

Ein wesentlicher Fortschritt ist in diesem Zusammenhang die stärkere Zusammenarbeit von MK, Regionalen Landesämtern und dem Niedersächsischem Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ). Dahinter steht die klare Mission, gemeinsam als moderne Verwaltung gute Bildung in Niedersachsen zu ermöglichen. Zusammen soll erreicht werden, dass die Schulen, Studienseminare und auch Kitas bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch optimierte Strukturen und Arbeitsprozesse im Geschäftsbereich besser unterstützt werden und die Beratungsangebote verstärkt auf die Bedarfe eingehen können.

Für eine strukturierte Abstimmung mit dem nachgeordneten Bereich haben wir auch unsere Kommunikationsroutinen geschärft. Monatlich finden thematische und terminliche Abstimmungen sowie Austausche über steuerungsrelevante Themen zwischen allen Behörden des Geschäftsbereichs, also MK, NLQ und RLSB, statt. Sie sehen also - und das lassen Sie mich im Rückblick auf die Landtagsdebatte im Dezember richtigstellen: Es gibt einen sehr regelmäßigen Kommunikationsfluss zwischen den Behörden.

Im Folgenden wird Ihnen zunächst Frau Wenzel, Abteilungsleiterin 1 und Projektgruppenleiterin im abgeschlossenen Projekt zur Neuordnung, die Bilanz des Beteiligungsprojektes genauer vorstellen. Anschließend geht Frau Baden, Leiterin des Referates 41 und Verantwortliche des Handlungsfeldes 3, auf das Thema Beratung und Unterstützung ein. Danach werde ich Ihnen einen Ausblick auf den weiteren Veränderungsprozess geben.

MD'in **Wenzel** (MK): Zunächst möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über den Projektverlauf

geben und damit auch Hintergründe des Projektmanagements erläutern.

Zur Projektumsetzung wurden Projektziele und zentrale Vorgaben aufgestellt, eine Projektstruktur aufgesetzt, zu der Handlungsfelder mit Arbeitspaketen, Aufgaben sowie spezifischen Zielen und Vorgaben abgeleitet wurden, und zur Definition des zeitlichen Ablaufs ein Meilensteinplan mit definierten Lieferleistungen festgelegt.

In der Rolle als externer beauftragter Projektcontroller hat KPMG die Konzeption und Initialisierung des Projektaufsatzes unterstützt und darauf das Projektcontrolling ausgerichtet. Es sollten professionelle, schlanke und effiziente Projektmanagement- und Controlling-Strukturen aufgesetzt werden, um das komplexe Projekt zur Neuordnung des Geschäftsbereichs für die Projektleitung steuerungsfähig zu halten.

Während des 12-monatigen Projekts wurde mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen im Geschäftsbereich beteiligten Behörden, also dem MK, der damaligen NLSchB und dem NLQ, an 28 Arbeitspaketen in 5 Handlungsfeldern gearbeitet. Die Gremien, also der HPR, der SHPR, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung waren kontinuierlich beteiligt und haben aktiv in den Arbeitspaketen und auch in der Projektgruppe mitgewirkt.

Kommunikationsroutinen und abgestimmte Berichtswege haben den Informationsaustausch und die Entscheidungsfindung innerhalb des Projektes und des Hauses sichergestellt. Neben informellen Abstimmungen zwischen den einzelnen Personen im Projekt gab es folgende formelle Kommunikations- und Entscheidungsgremien: die Lenkungsgruppensitzung, die Projektgruppensitzung und das wöchentliche Statusmeeting zwischen Projektleitung, Projektmanagement und Handlungsfeldverantwortlichen.

Darüber hinaus gab es in den einzelnen Handlungsfeldern themenspezifische Austauschformate, die individuell durch die Handlungsfeldverantwortlichen oder Arbeitspaketverantwortlichen gesteuert und terminiert wurden. Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Handlungsfeldern und Arbeitspaketen gab es bei Bedarf Workshops zur Vertiefung von Schnittstellenthemen oder handlungsfeldübergreifenden Fragestellungen.

Das Berichtswesen bestand im Wesentlichen aus der Berichterstattung in den definierten Kommunikationsroutinen und Gremien. Darüber hinaus wurden die Handlungsfeldverantwortlichen angehalten, einen monatlichen Statusbericht bei der Projektleitung bzw. beim Projektmanagement einzureichen, aus dem der Status bzw. der Fortschritt, die offenen Punkte, die Abhängigkeiten und die Risiken ersichtlich wurden.

Die wesentlichen Bestandteile des Projektcontrollings waren der Projektplan und der Meilensteinplan. Der Projektplan wurde durch das Projektmanagementoffice des MK gepflegt und neben weiteren projektrelevanten Informationen auf einem zentralen Laufwerk den Projektbeteiligten zur Verfügung gestellt. Anhand der monatlichen Statusberichte der Handlungsfelder konnte der aktuelle Bearbeitungsstand durch das Projektmanagementoffice in den Projektplan übertragen werden. Mit dem Projektcontrolling wurde eine unabhängige beratende und überprüfende Stelle eingerichtet.

Darüber hinaus hat das Projekt durch einen begleitenden Beirat und einen einmalig durchgeführten Innovationsworkshop inhaltlichen und fachlichen Input „aus der täglichen Praxis“ von den letztlich betroffenen Interessen- bzw. Anspruchsgruppen, wie z. B. den Schulen, erhalten. Gerade die Rückkoppelung mit dem Beirat hat zu wesentlichen Impulsen aus der Praxis geführt, insbesondere im Handlungsfeld 3 - Verbesserung des Beratungs- und Unterstützungssystems.

Nach der Vorbereitungsphase begannen die Handlungsfelder nach der Weihnachtspause mit den ersten Arbeitsschritten und konnten in den ersten Wochen einen guten Arbeitsfortschritt erreichen. Die Arbeit in den Handlungsfeldern machte aber auch deutlich, dass eine laufende inhaltliche Analyse zur Anpassung und Schärfung von Zielen und Zeitplan notwendig ist. So wurden z. B. zusätzlich Workshops angeboten zum Risikomanagement und zum Verständnis der Schnittstellen und zentralen Vorgaben im Handlungsfeld 3.

Die Corona-Pandemie hatte durchaus erhebliche Auswirkungen auf das Projekt und die einzelnen Mitarbeitenden. Bisher geplante Arbeitssitzungen mussten umorganisiert werden, technische Voraussetzungen für online-basierte Besprechungen mussten geschaffen werden, der Austausch und die Formate veränderten sich, neue Arbeitsformate mussten gefunden, neue Wege der Zusam-

menarbeit definiert werden und das bei einer zusätzlich bestehenden Arbeitsbelastung der Mitwirkenden. Neben einer Verschlankung der Projektarchitektur führte auch eine Anpassung des Projektumfangs auf die notwendigen Ergebnisse zu einer Fokussierung und ermöglichte eine zeitplangerechte Erreichung der Meilensteine.

Gegen Ende des Projektes lag die besondere Aufmerksamkeit auf dem neu eingerichteten Handlungsfeld 1.6 „Detailplanung zum Aufbau der RLSB“ und der Zielerreichung und Lieferleistung im Handlungsfeld 3.

Welches sind die wesentlichen Ergebnisse, die erreicht werden konnten? - Neben den bereits von Frau Staatssekretärin genannten Punkten

- des planmäßigen Starts der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung am 1. Dezember 2020 und der Herstellung der Arbeitsfähigkeit,
- der Einrichtung des Fachbereichs für „Anerkennungsverfahren von ausländischen Bildungsabschlüssen“ in der RLSB Lüneburg,
- des Dezernats „Frühkindliche Bildung“ in der RLSB Hannover und
- des Referates S im MK sowie
- der Sicherstellung eines sehr regelmäßigen Kommunikationsflusses zwischen den Behörden durch entsprechende Kommunikationsroutinen

sind zu nennen:

- Die fachlich-inhaltliche Steuerung der Versorgung der Schulen mit lehrendem und nichtlehrendem Personal wird im MK wahrgenommen, die Unterrichtsversorgung also direkt und mit kurzen Entscheidungswegen gesteuert.
- Die Beratung und Unterstützung für Schulen und Studienseminare wird durch ein optimiertes Zusammenwirken und Verzahnen der Beratungsgruppen NLQ und RLSB qualitativ und im Service verbessert. Eine Verzahnung von Beratungs- und Fortbildungsbedarf wird zugleich Synergieeffekte für die Lehrkräftefort- und -weiterbildung erzielen.
- Durch eine landesweite Konzentration der Auswahlverfahren im MK wird eine landesweite Steuerung des Einsatzes in der Schulauf-

sicht sowie eine Umsteuerung von Ressourcen zwischen den Behörden effektiver möglich.

- Durch ein einheitliches Personalmanagementkonzept im gesamten Geschäftsbereich werden Maßnahmen zur Personalentwicklung, Personalgewinnung effektiv gesteuert und koordiniert. Der „Geschäftsbereich MK“ tritt nach außen einheitlich auf und wird für die Personalgewinnung gestärkt.
- Die zentrale Steuerung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Ansprechpersonen in allen RLSB und dem NLQ, einem einheitlichen Internetauftritt und einem Corporate Design führt neben einem besseren Wiedererkennungswert zu mehr Transparenz
- sowie zu einer besseren Übersichtlichkeit und insgesamt einem leichteren Zugang.

Vieles ist erreicht, Folgeschritte müssen noch gegangen werden, um den Prozess der Neuordnung erfolgreich weiterzuführen. Es bleibt ein langfristiger Veränderungsprozess.

Dazu einige Stichworte für Arbeitspakete, die folgen werden:

- Personalmanagementkonzept für das Personal in Schulen und Studienseminaren sowie für das Behördenpersonal im Rahmen eines Gesamtkonzeptes finalisieren
- Steuerung der Studienseminare optimieren
- ein gemeinsames Bildungsportal erstellen
- die Implementierung eines Geschäftsprozessmanagements

Wie bereits im Projekt wird der Schwerpunkt auf der Weiterarbeit und der Umsetzung des Auftrags zur Neuausrichtung des BuU-Systems liegen, der auch die Verzahnung mit dem NLQ in den Blick nehmen und mögliche neue Schwerpunkte entwickeln wird.

MR'in **Baden** (MK): Ich möchte an die Ausführungen meiner Vorrednerinnen anknüpfen und Sie über die umfangreiche Arbeit in dem Projekt Neuordnung Geschäftsbereich MK, dabei im Schwerpunkt Qualitätsmanagement und Verbesserung der Qualität der Unterstützungsleistungen für die Schulen und Studienseminare unterrichten. Zu diesem Thema haben aus allen Behörden - NLQ,

damalige Landesschulbehörde und MK - über 70 Personen, aufgeteilt in 6 Arbeitsfelder, über 11 Monate gearbeitet. Beteiligt waren auch durchgängig die Personalvertretungen.

In dieser Zeit haben uns nach ca. 12 Wochen intensiver Arbeit sieben Monate lang die Corona-Bedingungen begleitet, d. h. ausgesetzte Präsenzen im Lockdown, Kommunikation und Austausch teilweise nur online, und - neben den sich in einer Vielzahl adhoc ergebenden Regelungsbedingungen für den Schulbetrieb - die Analyse, wo und wie die Beratungs- und Unterstützungssysteme der zukünftigen Behörden für die Abnehmerinnen und Abnehmer verbessert werden können. Die Schwerpunkte in den Handlungsfeldern

- Steuerung und Optimierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote,
- Schulaufsicht,
- Lehrkräfteausbildung,
- Lehrkräftefort- und -weiterbildung,
- Nahtstellenmanagement in ausgewählten Bereichen und
- schulfachliche Steuerung

wurden mit jeweiligen zugeordneten Aufgaben bearbeitet. In den sechs Arbeitspaketen wurden parallel die jeweiligen Kernpunkte zuerst analysiert, eine Bestandaufnahme gemacht und eine Zusammenführung der Beratungsangebote der unterschiedlichen Behörden vorgenommen.

Die Beratungs- und Unterstützungssysteme der Behörden im Geschäftsbereich MK umfassen dabei die Beratungs- und Unterstützungsangebote der jetzigen Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, das NLQ und MK. Das sind zusammengefasst: Die Beratung im Rahmen der Unterrichtsentwicklung/Unterrichtsqualität und die Fächer mit der schulfachlichen Beratung für die Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Oberschulen sowie Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und berufsbildende Schulen. Dazu kommen die Schulformübergreifenden Angebote, wie z. B. Schulbibliothek und Leseförderung, Schulsport, die Region und die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch, Prävention und Leseförderung.

Auch im Rahmen der Schulentwicklung und Schulqualität werden Schulen und Schulträger in 16 unterschiedlichen Feldern mit zum Teil weite-

ren Ausdifferenzierungen fachlich versiert beraten. Hier finden sich z. B. die Beratung von Schülervvertretungen, Beratung in Fragen von Neubau- und Umbaumaßnahmen, der Berufsorientierung, der schulischen Sozialarbeit, der Sprachbildung und interkulturellen Bildung oder der Schulentwicklungsberatung, die sich allein in zehn Beratungsfeldern identifizieren ließ.

Der Umfang der pädagogischen und psychologischen Unterstützung umfasst die Fachberatung Sonderpädagogische Förderung und Inklusion, RZI und Schulpsychologie oder die Beratung zur Begabungsförderung. Auch die Beratung in Fragen der europäischen und internationalen Kooperationen und Beratungen des Personals an Schulen und Studienseminaren in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsmanagements, die Evaluation und ein - wie Sie sich vorstellen können - ganz aktuell sehr beanspruchter Beratungsbereich zu den Informationstechnologien und der Medienberatung sind zu nennen.

Die in den verschiedenen Arbeitspaketen erarbeiteten Zwischenstände wurden laufend durch die Leitungen miteinander abgeglichen, erweitert, angepasst und konkretisiert, um die Erkenntnisse für die weitere Bearbeitung und eine gemeinsame Lösung abzustimmen. Da Qualitätsmanagement und die Verbesserung der Qualität der Unterstützungsleistungen nicht losgelöst von den anderen Handlungsfeldern zu betrachten sind, wurden die Ergebnisse laufend in Zusammenarbeit mit anderen Handlungsfeldern abgeglichen und auf Stimmigkeit überprüft.

Zu welchen Ergebnissen ist das Handlungsfeld aber gekommen? - Die Empfehlungen der Projektteilgruppe zur Neuausrichtung des Beratungs- und Unterstützungssystems beziehen sich auf sieben zentrale Aspekte:

- Kundenfreundlichkeit
- Erreichbarkeit
- Regionalität - Präsenz in der Fläche
- Zentrale Ansprechpersonen
- mehrdimensionale Beratung
- Multiprofessionalität
- Anfragen durch Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte

Ich erläutere diese Aspekte gleich im Einzelnen, möchte aber vorab deutlich machen, dass alle Akteurinnen und Akteure in dem Handlungsfeld mit dem Ziel einer besseren Dienstleistung für die Abnehmer in Schule - also Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen, Lehrkräfte, Mitarbeitende an Schule und Erziehungsberechtigte - sowie die Wirkenden in den Studienseminaren gearbeitet haben. Bereits Gutes wurde dabei ebenso bestätigt wie Empfehlungen für Neuerungen formuliert.

Die Professionalität einzelner Beratungsgruppen wurde nicht in Frage gestellt, aber es wurden in der Aufgabenkritik gegebenenfalls Doppelungen in Beratungsstrukturen oder Beratungsbedarf und eingesetzte Ressource betrachtet.

Nun aber weiter zu den Empfehlungen des Handlungsfeldes. Kundenfreundlichkeit und Erreichbarkeit sind die wohl wichtigsten Aspekte in diesem Kontext, denn hier zeigt sich auf der direkten Ebene die Qualität einer Dienstleistung. Die Empfehlung sieht deshalb vor, die Kundenfreundlichkeit dadurch zu erhöhen, dass die Servicestellen in den Regionalen Landesämtern neu ausgerichtet werden und der Workflow vom Eingang einer Anfrage zur Bearbeitung verändert wird.

Abnehmerinnen und Abnehmer erhalten zeitnah Rückmeldungen und werden über die zuständigen Bearbeitungsebenen informiert. Die Abnehmerinnen und Abnehmer haben dabei auch die Möglichkeit, den Wunsch der Beratung frei von Schulaufsicht zu formulieren, auch das würde neu sein. Auch können Abnehmerinnen und Abnehmer direkte Anfragen an die zuständigen Schuldezernentinnen und Schuldezernenten stellen und an sogenannte regionale Teams.

Die Frage der Erreichbarkeit schließt hier unmittelbar an. Dazu wird das BuU-Portal angepasst, um, erstens, barrierearmer die zuständige Beratung anzufordern, zweitens, die Möglichkeit zu eröffnen auch von Lehrkräften direkte Beratungsanfragen anzunehmen und, drittens, Beratungsanfragen nicht zwingend durch die Schulaufsicht bestätigen zu lassen. Die Neuausrichtung der Servicestellen zählt dazu, und die Erreichbarkeit online, per Telefon, per Post oder persönlich ist selbstverständlich.

Zur Regionalität und Präsenz in der Fläche wird empfohlen, feste Beratungsteams für eine Region aus verschiedenen Beratungsgruppen zu bilden. Diese würden sich aus Beraterinnen und Beratern verschiedener Professionen und aus verschiede-

nen Organisationen bilden. Abnehmerinnen und Abnehmer einer Region wüssten dann, wer in Beratungsfragen ansprechbar und zuständig ist. Kundenfreundlichkeit und Erreichbarkeit wären damit erhöht, aber auch das Wissen über eine Region. Sie wären „nah dran“ am Schulgeschehen und ermöglichten die Verzahnung der Akteure vor Ort.

Dabei - das zeigt uns die Organisation der Corona-Bedingungen - können regionale Besonderheiten beachtet werden. Um Ihnen ein Beispiel zu nennen: Wenn aktuell der Distanzunterricht in einer Schule zu organisieren ist und diese Schule noch nicht sehr weit ist mit ihren online-Angeboten, weil sie vielleicht erst seit kurzer Zeit einen sehr leistungsfähigen Netzzugang hat, oder der Schule Ideen zur Umsetzbarkeit fehlen, wird sich die Unterstützung dieser Schule auf organisatorische Fragen ausrichten: Wer ist wann in der Schule? Wie können die Lehrkräfte hier in guten Teams den Wechsel ermöglichen, usw. Das sind Fragen, die von Schulleitungen und Lehrkräfteteams zu organisieren sind. Aber auch: Wie ist mein Unterricht didaktisch und methodisch in z. B. ein Online-Format zu übertragen? Hier wären mindestens Beratungen durch Fachberatungen und Medienberatung gefragt.

Des Weiteren müssen Kinder und Jugendliche über die Beziehungsarbeit der Lehrkräfte dabei bleiben und dürfen nicht verlorengehen; hier ist die Schulsozialarbeit und Schulpsychologie gefragt. Wenn Lehrkräfte zu vulnerablen Gruppen gehören und daher nur eingeschränkt eingesetzt werden können, erfordert dies gegebenenfalls Unterstützung durch den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Und all die rechtlichen Fragestellungen hierzu gilt es auch zu betrachten.

Sie sehen, eine Veränderung des Unterrichts hin zu Distanzunterricht kann zum einen nicht eindimensional gelöst werden und zum anderen nicht genau gleich für jede Schule oder jedes Studienseminar an jedem Ort. Die Grundsätze hierfür und die Rahmenbedingungen sind landesweit festzulegen, aber die Ausgestaltung ist auf der Grundlage rechtlicher Rahmen - zumindest bei den Corona-Maßnahmen - zum Teil sehr unterschiedlich. Eine Veränderung von Unterricht, als Beispiel für Beratungsbedarfe, ist eben nicht eindimensional, sondern eigentlich immer mehrdimensional zu betrachten.

Und somit bestätigen die Erfahrungen des Schulbetriebs unter Corona-Bedingungen eine weitere

Empfehlung, nämlich die mehrdimensionale Beratung. Durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Beratungsgruppen auf regionaler Ebene wird durch das Handlungsfeld ein deutlicher Mehrgewinn in der Beratungsqualität ausgemacht. Auch wenn sie jetzt schon passiert, ist sie in den Verantwortlichkeiten bisher nicht durchgängig strukturell verankert.

Ebenfalls einher geht hiermit die Multiprofessionalität. Die Empfehlung lautet hier: ein Zusammenwirken von Schulentwicklung, Fachberatung Unterrichtsqualität, QM-Prozessbegleitung, Fokusevaluation und Schulpsychologie - also auch behördenübergreifend, damit die Beratungsleistungen aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden, hier zwischen RL SB, NLQ und der Steuerung durch MK.

Und der letzte zentrale Aspekt, ich hatte es unter den Ausführungen zu Änderungen des BuU-Portals bereits erwähnt, ist die Empfehlung, zukünftig auch Lehrkräften direkte Anfragen bei den Beratergruppen über das Portal BuU zu ermöglichen. Das gesamte System der Beratung und Unterstützung sollte zukünftig mit einer Wirkungsevaluation regelmäßig überprüft werden, um nutzbringend, aktuell und adressatengerecht gehalten zu werden.

Innerhalb der Bearbeitung im Handlungsfeld zeigte sich besonders die enge Verwobenheit der Beratungs- und Unterstützungssysteme mit der Schulaufsicht. Dem Anliegen, Beratung und Unterstützung für - insbesondere Schulen - auch unabhängig von der Schulaufsicht zu ermöglichen, hat eindeutig einen großen Raum in der Diskussion eingenommen. Ich kann aber sagen, es ist gelungen, diesen Knoten zu durchschlagen und Wege zu finden, wie auch eine Beratung ohne Einbindung der Schulaufsicht ermöglicht werden kann. Es sind auch hier Vorschläge für Veränderungen im Workflow gemacht, die auf Anpassungen im Beratungs- und Unterstützungssystem reagieren, damit gesichert ist, dass die Schulaufsicht weiterhin alle nötigen Informationen über eine Schule erhält und die Eigenverantwortlichen Schulen weiterhin fachlich sicher und qualitativ hoch in der Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht beraten werden, auch gegenüber dem Schulträger und Trägern freier Schulen.

Im Mittelpunkt der Arbeit zur Schulaufsicht standen Fragen zur Transparenz gegenüber Schulen und Schulträgern (damit auch Schulen in freier Trägerschaft), Notwendigkeiten in der Qualifizie-

rung von Schulleitungen, um eine Eigenverantwortliche Schule pädagogisch, rechtlich und personell zu leiten. So wird z. B. empfohlen, FAQs einzurichten, wie sie aktuell zu Corona-Fragen zu finden sind, um die Schulöffentlichkeit über rechtliche Fragestellungen, die häufiger nachgefragt werden, zu informieren. Dies entlastet gegebenenfalls auch die Anfragen und ist ein eher tiefhängendes Ziel und ein vermutlich zügig umsetzbares Vorhaben. Auch für die Schulaufsicht wurde die nach § 32 NSchG ausübende Aufsicht mit einer dienstleistungsorientierten Haltung gegenüber Abnehmerinnen und Abnehmern ins Zentrum gerückt, ohne die Interventionsrechte des Staates zu vernachlässigen, und auch ein regional vernetztes Agieren wurde empfohlen.

Die Zwischenergebnisse der unterschiedlichen Arbeitsgruppen wurden im Verlauf dieses Beteiligungsprojektes auch dem Beirat vorgestellt, der, besetzt aus Abnehmerinnen und Abnehmern wie Schulleitungen, Lehrkräften, Kita-Leitungen, Eltern- und Schülervvertretungen, die Ergebnisse kritisch betrachtet und eigene Positionen und Vorstellungen in die Arbeitspakete eingespielt hat. Für den Schwerpunkt BuU wurde dreimal im Verlauf des Projektes diese Möglichkeit genutzt, über den Fortschritt zu berichten und die Ergebnisse zur Diskussion zu stellen. Die Diskussionsergebnisse aus dem Beirat wurden direkt aufgenommen und in die weitere Arbeit eingespielt. In der letzten Beiratssitzung im Projektverlauf konnten die gefertigten Empfehlungen vorgestellt werden und fanden eine sehr gute und lobende Resonanz durch die Abnehmerinnen und Abnehmer.

Der Beirat wird auch zukünftig noch im Nachgang des Projekts, bezogen auf das Gesamtvorhaben zur Neuordnung, als „kritischer Freund“ dem Kultusministerium zur Seite stehen und in Diskussionsprozesse eingebunden, z. B. auch bei möglichen Umsetzungen eben genannter Empfehlungen. Hier ein Gremium zu haben, das neben Verbandsvertretungen die Seite der Abnehmerinnen und Abnehmer spiegelt, ist ein deutlicher Mehrwert.

Frau Wenzel hat bereits darauf hingewiesen, dass die Projektergebnisse aus dem Handlungsfeld Qualitätsmanagement und Verbesserung der Qualität der Unterstützungsleistungen noch nicht zur Umsetzung in die zuständigen Stellen gegeben wurden. Hier stellt sich somit die Frage: Wie jetzt weiter? Dazu wurde zum 1. Dezember 2020 eine Kollegin des RLSB Hannover mit einem halben Stellenanteil beauftragt, die Projektergebnis-

se auszuwerten und konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Hier ist es die Aufgabe, konkrete Maßnahmen für die Empfehlungen zu beschreiben. Diese zielen ab auf die Zusammenarbeit der Akteure im Hinblick auf Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kommunikation sowie Entscheidungs-routinen auf der regionalen Ebene.

Die Zielsetzungen der spürbaren Verbesserung für die Abnehmerinnen und Abnehmer durch niedrigschwellige und barrierearme Zugänge, eine transparente und übersichtliche Darstellung der Angebote und die Erhöhung der Erreichbarkeit stehen selbstverständlich weiter im Fokus. Dabei ist jetzt herunterzubrechen, wie die dezentralen- und behördenübergreifende Arbeit strukturiert wird und sich die multiprofessionelle Zusammenarbeit der Beratungsgruppen organisatorisch abzeichnen kann.

Die Beraterinnen und Berater sind unterschiedlichen Organisationseinheiten und Behörden zugeordnet und sollen zukünftig strukturell und nicht nur ad hoc in Bearbeitungen eingebunden werden. Es gilt somit jetzt, im „Kleinarbeiten“ der Empfehlungen zu klären, wo zukünftig Verantwortlichkeiten liegen. Auch müssen Konkretisierungen dahin gehend erfolgen, wie die operative Steuerung erfolgen wird, und es müssen Routinen der Entscheidungsfindung beschrieben werden. Diese Aspekte gilt es auch so zu klären, dass sie für Abnehmerinnen und Abnehmer eine möglichst hohe Transparenz erreichen, um nachvollziehbar zu machen: Wer trifft wann welche Entscheidung auf welcher Basis?

Die Ergebnisse der Auswertung und die Umsetzungsvorschläge werden in drei bis vier Arbeitsgesprächen mit Mitgliedern aus dem Projekt, MK, NLQ und Interessensvertretungen vorgestellt, kritisch reflektiert und gegebenenfalls optimiert. Ab dem 1. April 2021 werden die Umsetzungsvorschläge zur Realisierung in die zuständigen Referate, Dezernate und Fachbereiche der verschiedenen Behörden im Geschäftsbereich gehen.

StS'in **Willamowius** (MK): Zum Abschluss möchte ich gerne noch den Kontext beschreiben. Der gesamte Veränderungsprozess bedeutet Arbeit auf zwei Veränderungsebenen. Zum einen geht es um die Struktur. Wir versuchen, Veränderungen durch strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen herbeizuführen. Aber in einer Organisation wie dem Geschäftsbereich des MK ist auch der Faktor Mensch sehr wichtig. Deshalb

ist die zweite Ebene die Haltung, die dahinter steht. Durch die direkte Steuerung durch das Kultusministerium im Zwei-Ebenen-System und die Gleichrangigkeit der RLSB und des NLQ sind die Behörden organisatorisch näher zusammengedrückt. Informationen fließen direkt, und ein behördenübergreifendes und agiles Arbeiten wird befördert. Wir haben uns Corona sicherlich nicht gewünscht, aber die Pandemie hat im Endeffekt vieles, was wir uns über die Neuordnung organisieren, schon jetzt erforderlich gemacht.

Aber Teamarbeit geht nicht ohne die individuelle Bereitschaft zur Kooperation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht zuletzt hat das ja auch etwas mit gegenseitigem Vertrauen zu tun. Teamarbeit wird in den zusammengeführten Bereichen gelingen, wenn das ‚Dürfen‘ und das ‚Wollen‘ ineinandergreifen. Bereits im vorgeschalteten Projekt zur Neuordnung - mit der von mir eingangs erwähnten breiten Beteiligung aus allen Behörden im Geschäftsbereich - konnten wir erkennen, dass da etwas zusammenwächst, was zusammengehört. Dies weiter zu befördern, wird unsere Aufgabe in den kommenden Monaten sein.

Darüber hinaus möchten wir, insbesondere natürlich in Bezug auf das Thema der Weiterentwicklung von Beratung und Unterstützung, politische Beteiligung gewährleisten. Ich möchte Ihnen daher gerne anbieten, den Kulturausschuss über weitere Entwicklungen des Veränderungsprozesses informiert zu halten. Der Zeitraum vor den Sommerferien würde sich aus meiner Sicht für eine erneute Unterrichtung anbieten. Dann liegen - wie von Frau Baden eben dargestellt - auch die Ergebnisse zum Thema Beratung und Unterstützung vor.

Aussprache

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Es ist in der Tat begrüßenswert, dass die einzelnen zuständigen Behörden zukünftig verstärkt miteinander sprechen werden. Ich glaube, das ist ein großer Gewinn für alle Beteiligten.

Wie stellt sich das konkrete Verhältnis zwischen Dezernenten und Schulen dar? Wie viele Dezernenten kommen jeweils auf die einzelnen Schulen? Wie hat sich dies im Laufe des Prozesses verbessert? Von welchen Maßnahmen wurden die Dezernenten gegebenenfalls entlastet, um ei-

ne höhere Erreichbarkeit sicherzustellen? Das ist ja immer das politische Ziel gewesen. Und es war ja auch Gegenstand des Unmutes in den Schulen, dass man die Dezernenten nicht entsprechend erreicht. Wie sehen die konkreten Verbesserungen in dem Verhältnis zwischen den einzelnen Dezernenten und den Schulen aus?

Was hat der Gesamtprozess des Beteiligungsverfahrens gekostet?

Wer ist für das Video „Nightmare on Hans-Böckler-Allee“ verantwortlich, das am 30. Dezember veröffentlicht worden ist? Was hat dieses wirklich „spannende“ Video denn am Ende gekostet? Es wäre zielführend, wenn man insbesondere den Schulen zur Kenntnis gibt, dass man sich für dieses Video entschuldigt. Bei allem gut gemeinten Beteiligungsprozess hat dieses Video bei vielen Schulleitungen in Niedersachsen zu blankem Entsetzen geführt.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Auch mich würde interessieren, was das von Herrn Försterling genannte Video gekostet hat und wie es zur Freigabe dieses Videos kam. Dieses Video hat bei den Schulen durchaus für schlechte Stimmung gesorgt. Die Corona-Unwägbarkeiten waren ein riesiger Berg an Arbeit, der zu dem Gefühl dazu kam, nicht ausreichend mitgenommen zu werden. Auf der anderen Seite wird dann dieses inhaltsleere, komische Video verbreitet, mit dem niemand etwas anfangen kann, weil sich niemandem erschließt, welche Vorteile aus dieser Umstrukturierung erwachsen. Dies hat das Video überhaupt nicht dargestellt. Es waren sehr viele Menschen von diesem Video extrem angefasst.

Es gab viele Hinweise darauf, was es für Empfehlungen gibt. Welche Empfehlungen machen Sie sich als Kultusministerium konkret zu eigen? An welchen Empfehlungen werden Sie inhaltlich und strukturell arbeiten? Betrifft dies alle Empfehlungen, oder gibt es Dinge, über die im Ministerium noch beraten wird, ob sie umgesetzt werden? Falls dies noch nicht entschieden wurde, würde mich der entsprechende Zeitkorridor interessieren. Dies ist ja nicht irrelevant für die Frage: Was kommt am Ende heraus?

Wie stellen Sie sich die Optimierung konkret vor? Sie sagen, dass Sie optimieren und verzahnen wollen. Was verstehen Sie konkret darunter? Dies ist mir bislang nicht klar geworden.

Es gab ferner die Aussage, dass Sie künftig auch mehrdimensionale Fortbildungen machen und mehrdimensionale Teams bilden wollen. Das finde ich sehr begrüßenswert. Inwiefern denken Sie in diesem Zusammenhang auch an schulformübergreifende Angebote? Wie werden die IGSSen mitgedacht? Erfahrungsgemäß führt dies häufig zu einem Problem, weil wir doch immer noch in den Kategorien Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien denken.

Glauben Sie ernsthaft, dass sich die Tatsache, dass Sie als MK und die Schulbehörden gemeinsam auftreten, positiv auf die Personalgewinnung auswirkt? Wenn Sie diesbezüglich Erkenntnisse haben, würde mich interessieren, dass Sie diese einmal benennen. Ich denke, dass dies auf die Frage, wie viele Lehrkräfte sich in Niedersachsen bewerben, keine Auswirkungen hat.

Sie sagten, das MK steuert künftig die Einstellungen zentral. Können Sie einmal genau beschreiben, wie Sie sich das vorstellen? Ich kann mir schwerlich vorstellen, warum das besser laufen sollte.

Sie sagten, dass Sie künftig Beratungen ohne Aufsicht ermöglichen wollen, aber dass man sich bei den Dezernenten melden soll. Ab dem 1. Dezember gab es ja zunächst einmal keine Neuerung, außer dass Sie eine Umbenennung vorgenommen und die Struktur ins Kultusministerium gezogen haben. Wie kann schon jetzt Beratung ohne Aufsicht umgesetzt werden, bevor Sie an den Empfehlungen gearbeitet haben? Die Dezernenten haben natürlich immer das Problem, dass sie auch Aufsicht sind.

StS'in **Willamowius** (MK): Ich möchte gerne noch einmal deutlich machen, was der Auftrag war. Der Auftrag war, die Landesschulbehörde neu zu organisieren, weiterzuentwickeln und die Anbindung an das MK zu verbessern. Dass dies eine innerorganisatorische Veränderung vorwegnimmt, ist aus meiner Sicht relativ klar. Was wir jetzt mit der Zwischenbilanz vorgelegt haben, zeigt sehr deutlich in den vier großen Bereichen Organisation, Kommunikation, Personal und Haushalt, dass wir im vergangenen Jahr bereits über 20 Maßnahmen umgesetzt haben. Neben den Mehrwerten in Bezug auf den politischen Auftrag haben wir versucht, deutlich zu machen, was die Abnehmerinnen und Abnehmer davon haben.

Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen: Es ist immer wichtig, dass die Personen, für die wir

das Ganze machen, dies auch so erleben. Von daher ist aus meiner Sicht in den Bereichen, die ich eben genannt habe, immer ein zumindest mittelbarer Effekt für die Kitas und Schulen abzulesen. Dies ist für mich sehr deutlich.

Daneben gibt es insbesondere den von Frau Baden dargestellten Bereich Beratung und Unterstützung, der inhaltlich so komplex aufgestellt ist - Frau Baden hat dargestellt, wie viele Beratungsangebote dort einbezogen sind -, dass wir dort gesagt haben: Wir konzentrieren uns auf diesen Block und schauen nun im nächsten Schritt darauf, was mit welcher Maßnahme konkret umzusetzen ist. - Dies werden wir bis zum April vorlegen, damit dann die nächsten Schritte eingeleitet werden können. Dies bezieht auch wiederum den gesamten Geschäftsbereich ein, und das ist von daher aus meiner Sicht auch der richtige Weg. Wir haben aber nicht einen Negativkatalog aufgenommen, sondern wir versuchen, die Empfehlungen in eine operative Umsetzbarkeit zu überführen und sie dann in den Referaten des Ministeriums durch dienstliche Vorgaben umzusetzen.

Zu dem Video-Clip: Ehrlich gesagt, verstehe ich die Kritik vor dem Hintergrund, dass wir den Clip ausschließlich für den internen Gebrauch gemacht haben, nur in begrenztem Umfang. Zum 1. Dezember 2020 sollten die Regionalen Landesämter an das MK angedockt werden. Ohne Corona hätten wir eine Art von Festakt durchgeführt. Dies haben wir natürlich nicht machen können, und wir haben deshalb, tatsächlich nur für *diesen* Moment, mit dem Clip in humoriger Darstellung deutlich machen wollen: Was ist eigentlich der Weg des Veränderungsprozesses? Das haben wir als Ersatz für das Intranet, d. h. für die Kolleginnen und Kollegen, produziert. Es sind keine Kosten entstanden. Wir haben dies mit Bordmitteln umgesetzt. Ein talentierter Kollege hat es auf dem iPad per Hand gezeichnet. Es war also nur für diesen internen Prozess gedacht. Dafür war es aus meiner Sicht auch gelungen. Die Freistellung über das Internet war ein Fehler, den wir nun berichtigt haben.

MD'in **Wenzel** (MK): Zu der Frage der Kosten: Wir hatten insgesamt ein Projektbudget von 100 000 Euro. Für das Projekt-Controlling von KPMG sind Kosten von 53 480,80 Euro entstanden. Es gab zusätzlich an KPMG einen Auftrag, den Beirat zu begleiten. Dafür sind 15 249,32 Euro an Kosten entstanden. Es sind 612,65 Euro an Tagungskosten für den Beirat entstanden, die wir getragen haben. Der Innovationsworkshop, den

ich erwähnt habe, hat 1 419,63 Euro gekostet. Insgesamt beträgt die Gesamtsumme für die Projektbegleitung also 70 763 Euro.

Zu dem Nutzen für die Personalgewinnung: Wir haben an dieser Stelle zwischen der Lehrkräftegewinnung zu unterscheiden, die natürlich für die Schulen im Vordergrund steht, und der Frage der Personalgewinnung in den Behörden und in der Verwaltung. Dies ist ein Bereich, der uns intern natürlich sehr am Herzen liegt. Frau Hamburg, ich gebe Ihnen gerne recht, dass sich der Nutzen der Einheitlichkeit des Geschäftsbereichs eher auf den Verwaltungssektor auswirken wird. Ich glaube, für den Lehrkräftebereich haben wir durch die Initiativen, die wir dazu gestartet haben, schon eine starke Identifizierung des Landes als Arbeitgeber erreicht. Diese Identifizierung war tatsächlich im Verwaltungsbereich nicht so stark gegeben.

Wir merken alle, dass wir extreme Probleme haben - nicht nur regional bedingt, sondern auch an solch attraktiven Standorten wie Hannover - Verwaltungskräfte, Juristen und auch Pädagogen, zu gewinnen. Insofern glauben wir, dass wir durch das Zusammenwirken aller Anstrengungen und Personalgewinnungsmaßnahmen verschiedene Wege nutzen. Wir haben von bestimmten Ideen der Personalgewinnung schon ganz praktisch profitiert, auch von einem Austausch. Es ist durch diese Kommunikation schon dazu gekommen, dass man Ideen entwickelt hat, beispielsweise eine Person erst einmal woanders einzusetzen und dann zu übernehmen usw. Das waren Dinge, die wir vorher aufgrund des fehlenden Gesamtüberblicks noch nicht ausreichend genutzt haben. Insofern erhoffen wir uns durch die Transparenz, die Kooperation und den Gesamtüberblick einen Benefit.

MR'in **Baden** (MK): Herr Försterling, Sie hatten gefragt, wie die Dezernentinnen und Dezernenten entlastet werden. Wir haben in den schulfachlichen Dezernaten ja nicht mehr Personal. Das bedeutet, der vorhandene Personalstamm wird weiterhin die vorhandene Anzahl der Schulen genauso begleiten, wie er das in der Vergangenheit auch getan hat. Der Unterschied, weshalb es hoffentlich zu einer höheren Erreichbarkeit von Schuldezernenten kommt, liegt darin, dass die Schuldezernenten jetzt auch vielfach Fachaufgaben mit übernehmen, die in den Bereich der Beratung und Unterstützung überführt werden sollen. Diese sind nicht originär schulaufsichtliche Auf-

gaben, sondern auch Beratungsaufgaben. Das ist ein Weg der Entlastung der Schuldezernenten.

Die zweite Ebene: Da komme ich auch auf die Frage von Frau Hamburg zurück, wie denn nun die Anfragen laufen sollen. Sie hatten gesagt: Einerseits soll eine Anfrage frei sein von der Schulaufsicht, und andererseits sollen die Schuldezernenten doch angefragt werden. - Die Empfehlung lautet dahin gehend, dass zukünftig beide Wege der Anfrage möglich sind. Das bedeutet, wenn der Wunsch besteht, eine Beratung frei von Schulaufsicht zu erhalten, soll dieses ermöglicht werden.

Ich erinnere mich, dass wir damals bei der Beratung Ihres Antrages über das BuU-Portal gesprochen haben. Aktuell ist es so: Wenn eine Beratungsanfrage eingeht, dann bekommt der zuständige Dezernent diese Beratungsanfrage zur Kenntnis. Das bedeutet, sie liegt ihm vor. Wenn dies zukünftig nicht gewünscht ist, dann ist dieser Punkt nicht mehr notwendig. Die Anfrage wird aus dem Workflow herausgenommen und kann direkt - so ist die Idee - in die Gruppe der Beraterinnen und Berater, die für eine bestimmte Region zuständig ist, gegeben werden.

Sie fragten außerdem, wie die unterschiedlichen Beratungsgruppen verzahnt werden sollen. Wie wird eine Vernetzung stattfinden? Der Vorschlag aus dem Handlungsfeld 3 lautet, dass das Beratungspersonal auf einer regionalen Ebene in seiner Zuständigkeit zusammengezogen wird. Auf dieser Ebene soll im Prinzip neben der Vertikalstruktur, die die Behörden haben, eine horizontale Ebene mit Verantwortlichkeiten für Beratungsanfragen entstehen. Diese ist dann in der Lage, eine Beratungsanfrage mehrdimensional zu betrachten, weil unterschiedliche Professionen beteiligt sind. Es ist daran gedacht worden, dies schulformübergreifend zu machen, weil die Beratungsgruppen, die wir dort haben - zumindest diejenigen, die in den Regionalen Landesämtern verortet sind - ja ihren jeweiligen Dezernaten zugeordnet sind, also schon noch etwas schulformspezifisch ausgerichtet. Aber sie wirken in ihren Beratungsaufgaben zusammen. Dort ist das Ziel, die Beratungsangebote auch schulformenübergreifend zu stärken.

StS'in **Willamowius** (MK): Gerade hier war uns die Beteiligung des Beirates besonders wichtig. Ich glaube, in diese Richtung ging auch die Frage. Was ist eigentlich der Bedarf an Beratung und Unterstützung in Schule? Von daher ist die mehr-

dimensionale Beratung durch die Teams auch als Empfehlung entstanden. Es kommen aber auch bildungspolitische Herausforderungen mit hinzu, bei denen die Schulen eine kleinteilige Bearbeitung und eine kleinteilige Beratung eigentlich immer weniger als ausreichend betrachten. Es gibt meistens Themen, die eine Vielzahl von Beratungsthemen berühren. Dort war es bislang so, dass eine kleinteiligere und umfangreichere Inanspruchnahme von Beratung nötig war. Dies soll zukünftig - so die Empfehlung - durch *eine* Ansprechpartnerin bzw. *einen* Ansprechpartner optimiert werden.

Sie hatten das Intranet angesprochen: Dies würden wir sicherlich als isolierte Maßnahme nicht voranstellen. Aus unserer Sicht - auch dabei ist uns der Beirat hilfreich gewesen - geht es eher darum: Wie kommen die Abnehmerinnen und Abnehmer an Informationen? Ist es für sie hilfreich, wenn sie schauen müssen, auf welcher Internetseite man welche Informationen bekommt? Oder - das wäre auch ein Effekt eines gemeinsamen Portals -: Ich habe eine Anfrage, und auf diesem Portal wird mir unabhängig von der Organisationsform, von der Behörde, sozusagen aus einem Guss geholfen. Das ist der Mehrwert, den wir uns davon versprechen.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Der Bereich der frühkindlichen Bildung ist ja nun neu zu den Regionalen Landesämtern hinzugekommen. Ich glaube, der Standort Hannover ist dort schwerpunktmäßig tätig. Was sehen Sie dort als Effizienzsteigerung in der Beratung vor?

Wie ich es vorhin verstanden habe, soll die Beratung nun individueller - also auf eine Schule bezogen - stattfinden. Schulleiterinnen und Schulleiter können sich also direkt an Sie wenden. Nun könnte es ja vorkommen, dass der Dezernent nicht gerade beliebt ist, und ein Schulleiter trotzdem eine Beratung haben möchte. Das bedeutet, dass der Schulleiter sich vertraulich an Sie wenden kann, und Sie würden ihn unterstützen - ohne dass der zuständige Dezernent davon erfährt. Dies wäre für die Schulen ja vertrauensbildend.

Ich weiß nicht, ob Sie es aus der Evaluation des Programms Schule PLUS abgeleitet haben: Dort bestand ja immer der Wunsch nach intensiverer Beratung und besserer Zusammenarbeit mit den Schulträgern. Werden Sie auch die Zusammenarbeit mit den Schulträgern - ich weiß nicht, wie intensiv diese war - stärken? Dies scheint ja auch

manchmal nicht ganz einwandfrei zu funktionieren.

Es gibt ja die Mobilen Teams, und wir haben auch die RZIs in Niedersachsen, die gerade personell gestärkt worden sind. Bleibt die Stärke so, oder besteht letztendlich auch die Möglichkeit, dass man irgendwo Personal einspart? Können Sie dauerhaft irgendwo etwas einsparen? Das Know-how liegt ja im Umweltministerium. Kann Personal anders eingesetzt werden? Kann man sagen, dass man dafür beispielsweise mehr Stellen für Sozialarbeiter schafft?

Arbeiten Sie alle miteinander? Mittlerweile „tummeln“ sich ja viele Akteure: die Mobilen Teams, die RZIs, die neuen Landesämter. Ist das alles gut miteinander verzahnt?

Abg. **Harm Rykena** (fraktionslos): Es wurde vorhin nach den Effizienzsteigerungen gefragt. Deshalb möchte ich gerne ganz konkret wissen, welche Doppelstrukturen nun wegfallen.

Vorher waren Stellen an der Landesschulbehörde angesiedelt, die nun am MK angesiedelt sein müssten. Um wie viele Stellen, die nun in das Ministerium übergehen, handelt es sich dabei?

Auf die Frage von Herrn Försterling wurde vorhin geantwortet, dass die Anzahl der Referenten nicht steigen würde, aber dass sie nun mehr Beratungstätigkeiten übernehmen könnten. Gleichzeitig wurde aber ja genau dieser Spagat zwischen Beratung und Aufsicht erwähnt. Es soll ja eigentlich der Aspekt gestärkt werden, dass die Aufsicht nicht zu sehr in die Beratung involviert wird. Besteht dort nicht ein Widerspruch?

Zu den Kosten, nach denen Herr Försterling gefragt hat: Es wurde gesagt, die Budgetkosten hätten etwa 100 000 Euro betragen. Als ich eben von dem Verfahren gehört habe, was dort alles an Sitzungen abgehalten wurde, haben sich mir zwei Fragen gestellt. War das mit den 100 000 Euro denn überhaupt zu machen? Und: Wie viele Personen waren insgesamt mit dem Prozess befasst? Dabei geht es mir nicht nur um die Personen bei der Beratungsgesellschaft, die dafür bezahlt werden, sondern auch um die Mitarbeiter in den Ministerien, in der ehemaligen Landesschulbehörde, in den Dezernaten, die das zusätzlich zu ihrer anderen Arbeit gemacht haben. Dadurch sind ja entweder Überstunden angefallen, oder andere Arbeiten sind unterblieben. Können Sie beziffern, wie viele Personen insgesamt mit dem

Prozess befasst waren? Kann man einschätzen, inwiefern das zusätzliche Kosten verursacht hat?

StS'in **Willamowius** (MK): Ich möchte gerne mit dem Thema frühkindliche Bildung einsteigen, weil mir dies besonders wichtig ist. Sie haben es eben angesprochen. Dies ist tatsächlich auch gleichzeitig ein Beispiel für die Regulierung von Arbeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten an zwei verschiedenen Stellen.

Wir haben Folgendes gemacht: Es gab vorher - das war ja schon die Veränderung des Landesjugendamtes vor vielen Jahren - unterschiedliche Fachbereiche. Der Fachbereich 2 ist verantwortlich für die Finanzhilfe und auch für Förderprogramme der Kindertagesbetreuung. Dieser Fachbereich 2 war vorher schon in der Landesschulbehörde und jetzt in dem Regionalen Landesamt in Hannover. Dort gab es immer wieder relativ viele Absprachen zwischen dem Regionalen Landesamt und dem Kultusministerium. Es hat sehr klare Vorteile gegeben, die aufgezeigt wurden, wenn der Fachbereich 2 des Landesjugendamtes, der für den inhaltlichen Teil der Tageseinrichtungen und für die Tagespflege für Kinder zuständig ist - dort sind die Fachberatungen der frühkindlichen Bildung angesiedelt -, wenn diese beiden Themen stärker miteinander verzahnt werden.

Das bedeutet, wir haben hier eine Aufgabe des Kultusministeriums verlagert und haben diese beiden Punkte, sowohl Tagespflege, inhaltliche Arbeit, als auch die Finanzierung entsprechender Tätigkeiten, die Förderprogramme, bei denen immer wieder auch der Austausch zwischen Inhalt und Finanzierung erforderlich war, früher zwischen Landesschulbehörde und Kultusministerium, jetzt stärker zusammengeführt und in dem Regionalen Landesamt in Hannover zu einer effektiveren Bearbeitung der Anträge gebracht. Von daher ist hier aus unserer Sicht eine absolute Effizienzsteigerung zu erwarten.

MD'in **Wenzel** (MK): Frau Hamburg, Sie hatten vorhin noch zum Thema Unterrichtsversorgung nachgefragt. Im Bereich der Unterrichtsversorgung wirkt sich sowohl im allgemeinen bildenden als auch im Berufsbildenden Bereich tatsächlich das Einsparen einer Entscheidungsebene am meisten aus. Ein Postulat des gesamten Prozesses besagt ja: Wie gehen von einem Drei-Ebenen-System auf ein Zwei-Ebenen-System. - Dies wird gerade im Bereich der Unterrichtsversorgung direkt umgesetzt. Das bedeutet, der

Umweg über eine Stabsstelle - vom MK in die Stabsstelle und dann erst in die Landesämter - fällt nun weg. Es geht jetzt direkt vom MK in die Landesämter. Von daher gibt es gerade in dem sehr hektischen Geschäft der Unterrichtsplanung und auch im hektischen Einstellungsgeschäft einen Entscheidungsweg weniger, was sich im Hinblick auf das Zeitmanagement sicherlich lohnen wird.

Herr Rykena, es waren 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt. Wir haben die Frage der Reisekosten und des Caterings auch deshalb nicht mehr erhoben, weil sie sich schon kurz nach Beginn des Projektes gar nicht mehr so stellte, wie man hätte befürchten können. Aufgrund der Corona-Bedingungen gab es fast nur noch online-Besprechungen. Insofern ist das ein Posten, der im gesamten Projekt auch wirtschaftlich absolut zu vernachlässigen ist. Es wäre vielleicht anders gewesen, das gebe ich zu, wenn wir mehr Präsenzveranstaltungen in ganz Niedersachsen hätten machen müssen. Aktuell stellt er sich aber einfach nicht, weil wir seit März fast gar nicht mehr in Präsenz getagt haben.

Natürlich bedeutet jedes Projekt zu der Frage, wie man Arbeitsabläufe optimieren und wie man Verbesserungen angehen kann, zunächst immer mehr Arbeit, bis die Maßnahme dann einmal wirken kann. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir auch im Rahmen des Projektes viele inhaltliche Themen aufgegriffen haben, die auch in der Linie hätten bearbeitet werden müssen und auch für die Bearbeitung anstanden. Es gab im Projekt eine Fokussierung auf bestimmte Themen, und wir haben den Schwung auch für verschiedene inhaltliche Themen nutzen können. Wir werden derzeit sicherlich keine Bilanz ziehen können, die für das Projekt und für sonstige Aufgaben gilt. Das geht einfach nicht, weil die Verknüpfung mit den inhaltlichen Themen vorhanden ist. Dass dies aber eine Mehrarbeit für die am Projekt Mitarbeitenden bedeutete, ist uns allen bewusst. Dies hat sicherlich für Manchen auch zu einer konkret spürbaren Belastung geführt. Das Gefühl des Zusammenarbeitens hat uns bei diesem Prozess aber immer wieder motiviert. Eine konkrete Bilanz der Überstunden wird aber nicht möglich sein.

MR'in **Baden** (MK): Zur Einbindung der Mobilen Teams in den Beratungskontext: Die Mobilen Teams haben wir auch im Kontext der Inklusion betrachtet. Welche Beratungsdimension brauchen inklusive Schulen? Zusammen mit den RZIs; auch diese sind in die Idee der Regionalität der

Beratungsebenen eingebunden. Auch die Mobilen Teams haben wir an verschiedenen Stellen in Niedersachsen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Auch diese gehören in diesen Kontext. Wenn in der Beratungsanfrage klar ist, auf was sie sich bezieht, und die Mobilen Teams eingebunden werden müssen, werden sie angefordert und auch mit in den Beratungskontext aufgenommen.

Zu Ihrer Frage, ob eine Schulleitung den Wunsch äußern kann, die Beratungsanfrage nicht über den Schuldezernenten laufen zu lassen. Genau um diese Idee geht es. Eine Schulleitung kann nun sagen, dass sie eine vertrauliche Beratung benötigt. Dies soll künftig für die Schulleitungen ermöglicht werden.

Sie fragten außerdem danach, ob es nicht ein Widerspruch bei den Dezernenten sei, auf der einen Seite zu beraten und auf der anderen Seite Schulaufsicht zu machen. Aktuell sind die Dezernenten neben ihrer aufsichtlichen Tätigkeit für ihre Schulen auch für Fachaufgaben zuständig. Bei den Fachaufgaben ließen sich Aufgaben identifizieren, die Beratungsaufgaben und nicht in erster Linie schulaufsichtliche Aufgaben sind. Diese schulaufsichtlichen Aufgaben sollen aus den Arbeitsplätzen herausgenommen werden und in die Beratungsinstanzen übergehen. So ist der Vorschlag. Die Dezernentinnen und Dezernenten müssen dann auch nicht zwingend angefragt werden, sondern die Anfrage kann auch woanders hingehen.

Wenn Dezernenten zukünftig Schulen beraten: Wenn ich darüber spreche, meine ich eine schulaufsichtliche Beratung. Dies erforderte auch im Projekt einen langen Kommunikationsprozess innerhalb des gesamten Geschäftsbereiches. Es musste geklärt werden: Wenn wir über Beratung sprechen, denken wir dort immer alles mit. Wir haben zwischen der schulaufsichtlichen Beratung und der nicht schulaufsichtlichen Beratung unterschieden. Die schulaufsichtliche Beratung wird weiterhin von den Dezernenten durchgeführt. Sie werden weiterhin ihre Schulaufsicht in einer beratenden Haltung ausführen.

Abg. **Harm Rykena** (fraktionslos): Ich hatte noch gefragt, ob es Einsparungen bei Doppelstrukturen gegeben hat und wie viele Stellen von der Landeschulbehörde an das MK „gewandert“ sind.

MR **Wächter** (MK): Wir haben uns in Lüneburg insbesondere die zentrale Abteilung und die

Stabsstelle Steuerung angesehen. Das sind die Bereiche, die für das Ministerium hinsichtlich einer Verbesserung der Steuerung des Geschäftsbereiches relevant waren. Das waren rund 50 Stellen. Wir haben im Rahmen des Projektes festgestellt, dass etwa 50 % dieser Bediensteten operatives Geschäft wahrnehmen, dass man das, was man zentral vorhält, auch zukünftig zentral vorhalten kann, sodass uns nur noch rund 25 Stellen in Lüneburg interessiert haben, die die zentrale Steuerung wahrgenommen haben. Wir haben dann teilweise noch einmal abgeschichtet und vor Ort Aufgaben ausgemacht, die man in Lüneburg weiter verwalten kann. Das Referat S, das jetzt zur Steuerung im MK entstanden ist, hat momentan sieben zusätzliche Stellen.

StS'in **Willamowius** (MK): Ihre Frage könnte auch darauf abgezielt haben, dass man eine Balance braucht. Am Anfang haben wir natürlich gesagt: Das Projekt hat mehrere Rahmenbedingungen. Eine ist, dass es Vorschläge haushaltsneutral zu entwickeln hat. - Das ist in dem Projekt immer wieder erforderlich gewesen. Zum anderen, das habe ich hier im vergangenen Jahr auch so vorgestellt: Bei der Frage der Personalverteilung haben wir sozialverträgliche Lösungen angestrebt. Dies ist in vielen Teilen schon gelungen, und es wird auch noch weiter gelingen müssen.

Es waren Personalüberhänge durch Konzentration entstanden. Wir haben eine neue zentrale Anerkennungsstelle eingerichtet. Diese Aufgabe gab es vorher in dieser Art und Weise nicht. Dann gab es die große Herausforderung, aus diesen entsprechenden Personalbeständen diese neue Aufgabe zu gewährleisten. Es handelt sich also immer um ein Geben und Nehmen. Wir haben dort, wohin wir Aufgaben verlagert haben, auch sehr deutlich gemacht: Die freiwerdenden Stellen werden dann für diese neuen Aufgaben eingesetzt.

Nur so war es uns möglich - das ist mir auch weiterhin wichtig -, dass wir Versetzungen von Personal, beispielsweise aus Lüneburg an das MK, mit seinem Einverständnis vollziehen, und dass wir keine Mitarbeiterin und keinen Mitarbeiter gegen ihren/seinen Willen umsetzen. Das System ist groß genug, um hier entsprechende Synergien zu ermöglichen und aus dem Personalbestand - bei dieser Vorgabe lasse ich auch nicht locker - die Effizienz mit dem vorhandenen Personal zu steigern.

Abg. **Harm Rykena** (fraktionslos): Waren es dann im Endeffekt sieben Stellen, die von Lüneburg nach Hannover gewechselt sind?

MD'in **Wenzel** (MK): Die Stellen im Bereich der Unterrichtsversorgung, die ich eben schon erwähnt habe, kommen hinzu. Dadurch, dass wir die Stabsstelle aufgelöst haben, und die Unterrichtsversorgung jetzt direkt im MK gesteuert wird, ist auch in diesen Bereichen jeweils eine Person von der damaligen Landesschulbehörde in das MK gekommen - eine in die Abteilung 4 und eine in die Abteilung 3. Wir haben also nicht nur systemisch gucken müssen, sondern auch themenspezifisch versucht, das Personal an den Stellen entsprechend einzusetzen. Es geht an dieser Stelle nicht nur in die Richtung des Referates S.

*

Der **Ausschuss** kam überein, sich in einer seiner kommenden Sitzungen erneut zu dem Thema unterrichten zu lassen. Als Termin wurde der 7. Mai 2021 in Aussicht genommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung der Landesregierung zum aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in Schulen und Kindertagesstätten

Unterrichtung

RD **Dr. Behrens** (MK), Herr **Castens** (MK), LMR **Stein** (MK), MR **Nolte** (MK) und GSD **Stöber** (MK) unterrichteten den Ausschuss über den aktuellen Stand bezüglich der Corona-Pandemie in niedersächsischen Schulen und Kindertagesstätten, wie er sich zum Zeitpunkt der Unterrichtung darstellte.

Sodann beantworteten sie Rückfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder.

Abschließend bat der **Ausschuss** die Landesregierung um entsprechende schriftliche Unterrichtungen zur aktuellen Corona-Lage für die beiden kommenden Sitzungen am 5. und 12. Februar.

Tagesordnungspunkt 3:

Digitalpakt Tagesbildungsstätten

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7394](#)

direkt überwiesen am 10.09.2020

KultA

zuletzt beraten in der 48. Sitzung am

4. Dezember 2020

Der **Ausschuss** setzte diesen Punkt aus Zeitgründen von der Tagesordnung ab.

Als neuer Beratungstermin wurde der 26. Februar 2021 in Aussicht genommen.

Die Landesregierung wurde um eine schriftliche Unterrichtung vorab zu den vorgesehenen Punkten gebeten.

Tagesordnungspunkt 4:

a) **Sozialindikatorensystem für niedersächsische Schulen einführen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1386](#)

b) **Schulen mit schwierigen Rahmenbedingungen stärker unterstützen - Ressourcen bedarfsgerechter zuteilen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1393](#)

Zu a) *erste Beratung: 22. Plenarsitzung am 23.08.2018)*
KultA

Zu b) *erste Beratung: 22. Plenarsitzung am 23.08.2018)*
federführend: KultA;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der **Ausschuss** setzte diesen Punkt aus Zeitgründen von der Tagesordnung ab.

Als neuer Beratungstermin wurde der 26. Februar 2021 in Aussicht genommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Waldkindergärten flexible Angebote ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4861](#)

direkt überwiesen am 18.10.2019

KultA

Der **Ausschuss** setzte diesen Punkt aus Zeitgründen von der Tagesordnung ab.

Als neuer Beratungstermin wurde der 26. Februar 2021 in Aussicht genommen.

Tagesordnungspunkt 6:

- a) **Schulen und Kitas in Corona-Zeiten pandemiefest und gerecht aufstellen: Infektionsschutz ernst nehmen, Digitalisierung vorantreiben, sozialen Härten begegnen, Planungssicherheit schaffen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7055](#)

- b) **Kitas und Schulen besser schützen - ein Winterplan gegen das Coronavirus**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7547](#)

- c) **Infektionsschutz in Schülerverkehren konsequent groß schreiben**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7822](#)

- d) **Inzidenzwerte für Szenarien B und C festlegen, planbares Agieren in der Corona-Krise voranbringen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7826](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 20.07.2020*
federführend: KultA;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Zu b) *erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 07.10.2020*
federführend: KultA;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu c) und d) *erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 10.11.2020*
KultA

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss die Beratung zu den Anträgen der Fraktion der Grünen ab und fasste sodann folgende Beschlüsse:

zu a)

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Die Beschlussempfehlung erging vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

zu b)

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Die Beschlussempfehlung erging vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

zu c)

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

zu d)

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP
